

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 27 · 3. Juli 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

NÄF

STOREN

NÄF AG

Werkhofstrasse 10, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

storen@naef.swiss



Sonnenstoren Lamellenstoren Rollläden Insektenschutz Reparaturen...

NÄF

TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	1315
Landrat	1322
Regierungsrat	1332
Direktionen und Amtsstellen	1334
Medieninformation	1334
Justiz- und Sicherheitsdirektion	1335
Bildungsdirektion	1344
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	1346
Gesundheits- und Sozialdirektion	1347
Handelsregister	1348
Schuldbetreibung und Konkurs	1354
Gerichte	1358
Gemeinden	1365
Baugesuche	1365
Buochs	1367
Ennetbürgen	1368
Hergiswil	1369
Oberdorf	1370
Wolfenschiessen	1373
Selbständige Anstalten	1374



Die nächste Ausgabe Nr. 28 erscheint am
Mittwoch, den 10. Juli 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Für Potenzialabklärungen zu Solaranlagen sind neue Daten verfügbar

Der Regierungsrat hat das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden verabschiedet. Das Konzept zeigt auf, wo Flächen etwa für Solaranlagen ausgeschieden werden können und wo Landschaften und Fliessgewässer ungeschmäliert erhalten werden sollen. Die erarbeiteten Daten können potenziellen Projektträgern bei der Standortevaluation dienen.

Ein Ziel des Leitbildes 2035 und im Speziellen des Energieleitbildes Nidwaldens ist das Ausschöpfen der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Dazu gehört eine nachhaltige, möglichst autarke und bezahlbare Versorgung, bei der einheimische Energiequellen bestmöglich genutzt werden. «Bis 2035 sollen mindestens 60 Prozent der in Nidwalden verbrauchten Energie nachhaltig und regional produziert werden», hält Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen vor Augen.

Um diesen Ausbau zu ermöglichen, hat der Regierungsrat ein Schutz- und Nutzungskonzept für die Energiegewinnung aus Wasser-, Wind- und Sonnenkraft im eigenen Kanton erarbeiten lassen. «Das Interesse an der Nutzung der erneuerbaren Energien nimmt laufend zu und ist auch eine Auswirkung der nationalen Energiestrategie 2050. Gleichzeitig sind die Ansprüche an die Umwelt gestiegen. Eine Verschandelung der Landschaft durch übermässig viele Energieproduktionsanlagen wird von der Bevölkerung nicht goutiert», erklärt Joe Christen. «Die unterschiedlichen Bedürfnisse gilt es angemessen zu berücksichtigen, wozu das Schutz- und Nutzungskonzept entsprechende Stossrichtungen vorgibt.»

Das im Oktober 2022 in die Vernehmlassung gegebene Konzept wurde in der Zwischenzeit stark überarbeitet. Aufgrund der potenziellen Strommangellage im Winter 2022/23 stieg das Bewusstsein für eine funktionierende Stromversorgung und es wurde ein stärkerer Fokus auf die Energieproduktion gewünscht. Folglich wurde bei der Wasserkraft die Produktion stärker gewichtet und bei der Windkraft wurden zusätzliche Standorte evaluiert. Bei den Photovoltaikanlagen wurde die Methodik so angepasst, dass das Potential neu aufgrund der solaren Einstrahlung berechnet wird. Die Sonneneinstrahlung wurde in einem Raster von 50 auf 50 Metern für das ganze Kantonsgebiet ermittelt. Die Daten stehen auf der kantonalen GIS-Plattform allen zur Verfügung. Es wird differenziert zwischen Jahres- und Winterwerten, wobei verschiedene Neigungswinkel berücksichtigt werden. Daneben sind auf der GIS-Plattform auch Angaben zu möglichen Produktionswerten ersichtlich. «Mit dieser Dienstleistung möchten wir potenzielle Projektträger bei der Standortevaluation unterstützen», betont Regierungsrat Joe Christen.

Stromversorgung im Winter als Herausforderung

Das Konzept zeigt auf, dass ein grosses Potenzial im Kanton vor allem im weiteren Ausbau der Photovoltaik und teilweise beim Wind liegt. Es ist möglich, in Zukunft den gesamten Strombedarf von aktuell rund 260 Gigawattstunden (GWh) mittels Eigenproduktion zu decken. «Eine grosse Herausforderung ist es aber, eine ausreichende Stromversorgung im Winter sicherzustellen. Mit den zur Verfügung stehenden Technologien ist gegenwärtig eine Saisonspeicherung im benötigten Ausmass nicht realistisch», so Joe Christen. Bei der Windkraft könnten mit den zusätzlichen Standorten eine Jahresproduktion von bis zu 100 GWh und eine Winterproduktion von knapp 70 GWh erreicht werden, was etwa einem Drittel des Bedarfs entspräche. Bei der Wasserkraft wird hingegen ein Grossteil des verfügbaren Potenzials bereits genutzt. Ein weiterer Ausbau an bisher ungenutzten Gewässern wird als bedingt sinnvoll erachtet, weil die Produktion ins Sommerhalbjahr fällt, in diesem ohnehin ein Überangebot an Elektrizität besteht und auf der anderen Seite die negativen ökologischen Auswirkungen meistens beträchtlich sind.

Das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien dient als Richtschnur für die Bewilligung von entsprechenden Anlagen und fliesst nun in den behördenverbindlichen Richtplan ein. In diesem koordiniert der Kanton raumwirksame Aktivitäten wie zum Beispiel die Entwicklung von Infrastrukturen und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft.

Hinweis: Die GIS-Plattform kann unter www.gis-daten.ch aufgerufen werden. Im Bereich Nidwalden → Energie-, Ver- und Entsorgung, Werkleitungen → Solarenergie sind die Karten mit Daten der solaren Einstrahlung und den möglichen Produktionswerten ersichtlich.

Stans, 27. Juni 2024

Der Regierungsrat gibt das neue Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz in die Vernehmlassung. Das bisherige Fuss- und Wanderweggesetz wurde mit Regelungen zu Mountainbikewegen ergänzt und nimmt die Ziele und Grundsätze des neuen Mountainbike-Konzepts auf. Es dient auch dazu, den gegenseitigen Respekt bei der Mehrfachnutzung von Wegen durch Wandernde und Bikende zu fördern.

Seit Anfang Jahr verfügt der Kanton Nidwalden über ein Mountainbike-Konzept. Dieses umfasst Grundsätze und Strategien für ein attraktives Mountainbikewegnetz, entwickelt mit verschiedenen Interessengruppen. Darauf aufbauend hat der Regierungsrat nun das kantonale Fuss- und Wanderweggesetz um Bestimmungen für Mountainbikewege ergänzt. Deshalb soll es neu den Namen Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz erhalten. «Das Gesetz bildet Basis dafür, dass im Interesse der Bevölkerung und des Tourismus ein Mountainbikewegnetz aufgebaut und betrieben werden kann. Dieses dient der Naherholung und ermöglicht Mountainbiken direkt ab der Haustür», erklärt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Von einem zusammenhängenden und nutzergerechten Mountainbikewegnetz profitieren alle Gemeinden. Die Gesetzesrevision trägt daher zur Umsetzung des Leitbildes 2035 des Kantons bei, indem sie attraktive, sichere und zugängliche Naherholungsräume in Zusammenarbeit mit Gemeinden fördert und zur nachhaltigen Entwicklung eines vielfältigen Tourismus beiträgt. «Zusätzlich wird eine Wertschöpfung etwa für Bergbahnen oder Gastrobetriebe ermöglicht», ergänzt Joe Christen.

Ziel der Vorlage ist es, Bikende so zu lenken, dass das übrige Wegnetz und empfindliche Landschaftsräume entlastet werden. So sind in stark frequentierten oder gefährlichen Bereichen sowie bei übergeordneten Schutzinteressen separate Wege oder Nutzungseinschränkungen vorgesehen. Grundsätzlich wird im Gesetz aber die Koexistenz von Wandernden und Bikenden angestrebt, die auf gegenseitigen Respekt aufbaut. Dies wird in Uri bereits praktiziert und ist beispielsweise auch im Nachbarkanton Luzern geplant.

Die Umsetzung orientiert sich in der Praxis an der Vorgehensweise bei Wanderwegen. Der Kanton leitet die Neuerstellung von Mountainbikewegen und das Anbringen der Signalisation in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Bei der Finanzierung übernimmt der Kanton 50 Prozent der Ersterstellungskosten, was einer zügigen Realisierung von Mountainbikewegen zuträglich ist. Anschliessend gehen die Wege an die Gemeinden als Werkeigentümer über.

Der Regierungsrat hat das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz in die externe Vernehmlassung geschickt. Diese dauert bis zum 27. Oktober 2024, anschliessend wird die Vorlage bereinigt. Die Beratung im Landrat ist im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen, das Inkrafttreten per 1. Januar 2026. Die Fertigstellung des Mountainbikewegnetzes ist bis 2030 geplant. Mit der Vorlage werden die notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen, welche das per 2023 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über Velowege verlangt.

Für Fairness auf Wegen in der Natur

Nidwalden unterstützt darüber hinaus das Projekt Fair-Trail Zentralschweiz, welches in Kooperation mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen die rücksichtsvolle und respektvolle Nutzung der Weginfrastruktur fördert. Das Projekt zielt darauf ab, das Verständnis zwischen den Nutzergruppen im Outdoorbereich zu verbessern und eine positive Verhaltenskultur für Natur und Umwelt zu etablieren.

Stans, 27. Juni 2024

Die Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen erfordert aufgrund neuer Geschäftsmodelle von Spitex-Organisationen eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes. Zudem soll der Vollzug der Pflegefinanzierung digitalisiert und bei den Kosten von Mitteln und Gegenständen im Pflegebereich Bundesrecht übernommen werden. Die Vorlage geht nun in die Vernehmlassung.

Der Nidwaldner Regierungsrat schickt den Entwurf für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes und der Pflegefinanzungsverordnung in die externe Vernehmlassung. Der Vollzug der Pflegefinanzierung läuft heute mehrheitlich in Papierform ab. Mithilfe einer Software-Lösung, die bereits in der Spitalfinanzierung angewandt wird, sollen die Antrags- und Rechnungsstellung digitalisiert werden. Pflegeheime, Spitex-Organisationen und selbstständig tätige Pflegefachpersonen profitieren so von einer zeitnahen Vergütung ihrer Leistungen. «Auch auf Seite der Verwaltung kann die Effizienz gesteigert werden. Dadurch erfolgt eine Qualitätsverbesserung für alle Beteiligten», hält Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman fest.

In den vergangenen Jahren hat der Kanton die Kosten der Mittel und Gegenstände übernommen, welche im Pflegebereich für Untersuchungen und Behandlungen benötigt werden. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung auf Bundesebene wird die Mehrheit der Kosten neu von den Krankenversicherern übernommen. Die bisherige Regelung des Kantons soll daher im Zuge der Revision aufgehoben werden.

Die Vorlage befasst sich auch mit einem neuen Geschäftsmodell von Spitex-Organisationen. So ist zunehmend zu beobachten, dass pflegende Personen entweder im selben Haushalt leben oder es handelt sich um Angehörige, die über Spitex-Unternehmen angestellt und für ihre pflegerischen Leistungen entschädigt werden. «Dadurch, dass Pflegende und die zu pflegende Person unter einem Dach wohnen, kann der Aufwand für die Spitex-Organisation gesenkt werden», erklärt Peter Truttman. Deshalb schlägt der Regierungsrat für diese Art von Geschäftsmodell bei der kantonalen Finanzierung der Restkosten eine leicht tiefere Pflorgetaxe vor. Dies verlangt ebenfalls eine Anpassung des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes.

Die externe Vernehmlassung dauert bis zum 25. September 2024. Anschliessend wird der Regierungsrat die Auswertung und gegebenenfalls Anpassungen an der Vorlage vornehmen. Die Beratung im Landrat ist bis Ende Jahr vorgesehen, sodass nach Ablauf der Referendumsfrist das geänderte Krankenversicherungsgesetz und die Totalrevision der Pflegefinanzungsverordnung im Frühling 2025 in Kraft treten könnten.

Stans, 28. Juni 2024

Die steuerliche Immobilienbewertung wird im Kanton Nidwalden neu ausgerichtet. Die Verfahren werden vereinfacht. Zur bereits beschlossenen Steuergesetzrevision hat der Regierungsrat nun die Bestimmungen in der Verordnung zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Ziel ist es, die Revision auf 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Die Steuerwerte von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften werden im Kanton Nidwalden künftig in einem vereinfachten Verfahren festgelegt. Bislang wurden sie aufgrund eines Augenscheins nach der Mischwertmethode aus Real- und Ertragswert bewertet. Neu wird je nach Grundstücks-kategorie entweder auf den Real- oder den Ertragswert abgestellt. Der Mietwert wird neu in Prozenten des Grundstückswertes festgelegt. Die Bewertung erfolgt dabei gestützt auf bereits vorhandene Daten. Eine entsprechende Teilrevision des Steuergesetzes hatte der Landrat im Oktober 2021 verabschiedet.

Der Regierungsrat hat nun in der Steuerverordnung die Grundstücks-kategorien und Einzelheiten zu den Bewertungsmethoden geregelt. Ebenso hat er die Landwerte, Kapitalisierungssätze und Mietwertansätze festgelegt, welche alle sieben Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen. Bei den Mietwertansätzen wird auf eine mittlere Marktmiete für vergleichbare Objekte zurückgegriffen.

Bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, bei Stockwerkeigentum, bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern bis drei Einheiten sowie bei Industrie- und Gewerbeobjekten wird der Grundstückswert künftig nur noch nach dem Realwert bestimmt. Dieser setzt sich bei überbauten Grundstücken aus dem Land- und dem Zeitbauwert zusammen. In allen Gemeinden wurden zunächst Landwertzonen festgelegt und darauf basierend die konkreten Landwerte bestimmt.

Anders verhält es sich bei Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten, bei Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken, bei reinen Geschäftshäusern und bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern ab vier Einheiten. Bei diesen wird der Grundstückswert neu nur noch mit dem Ertragswert bestimmt. Dabei werden die jährlichen Nettomietträge durch einen definierten Kapitalisierungssatz dividiert.

Der Regierungsrat hat die externe Vernehmlassung zur Revision der Steuerverordnung eröffnet. Diese dauert bis 27. September 2024. Anschliessend sollen die Ausführungsbestimmungen zusammen mit der Steuergesetzrevision auf den 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt werden. Die aktuellen Grundstücks- und Mietwerte bleiben bestehen bis zu einer Bewertung nach neuem Recht.

Landwirtschaftliche Grundstücke sind von der geänderten Immobilienbewertung nicht betroffen und werden wie bisher nach bundesrechtlichen Vorgaben bewertet.

Stans, 1. Juli 2024

Ein Vorstoss verlangt die Abschaffung des steuerlichen Unternutzungsabzugs. Dadurch soll der Wohnungsknappheit im Kanton entgegengewirkt werden. Der Regierungsrat bezweifelt den Effekt stark und lehnt die Motion ab.

Wer einen Teil seines Eigenheims nicht nutzt, etwa weil die inzwischen erwachsenen Kinder ausgezogen sind oder der Ehepartner verstorben ist, kann in der Steuererklärung einen Abzug vom Eigenmietwert beantragen. Die Landräte Matthias Christen, Buochs, und Christof Gerig, Oberdorf, verlangen in einer Motion die Abschaffung des sogenannten Unternutzungsabzuges. Die steuerliche Begünstigung von nicht genutztem Wohnraum setze falsche Anreize und führe dazu, dass die Räume über längere Zeit dem Markt entzogen werden, begründen sie ihren Vorstoss. Statt Anreizen für das Horten von ungenutztem Wohnraum soll es Bestimmungen geben, wonach dieser schnellstmöglich wieder verfügbar gemacht wird.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass der Unternutzungsabzug in der Praxis eine untergeordnete Rolle spielt und nur in wenigen Fällen zur Anwendung gelangt. Der Effekt auf die Steuerbelastung ist gering. «Wir bezweifeln sehr stark, dass die Abschaffung des Unternutzungsabzugs bei Steuerpflichtigen dazu führen würde, dass sie ihr Eigenheim veräussern oder Teile davon vermieten», hält Finanzdirektorin Michèle Blöchli fest. Die alleinige Vermietung nicht genutzter Zimmer, wie etwa dem früheren Kinderzimmer, ist vielfach nicht praktikabel.

Bei einer Abschaffung des Unternutzungsabzugs würde zudem eine Differenz zwischen den Regelungen für die Kantonssteuern und die direkte Bundessteuer entstehen. Es kann daher nicht von einer administrativen Erleichterung für die kantonalen Steuerverwaltung ausgegangen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat daher, die Motion abzulehnen.

Stans, 1. Juli 2024

LANDRAT

Toni Niederberger wird zum neuen Landratspräsidenten gewählt

Die Mitglieder des Landrates haben an ihrer heutigen Sitzung Toni Niederberger zum Präsidenten für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt. Als neuer Landammann wird Bildungsdirektor Res Schmid ab 1. Juli den Nidwaldner Regierungsrat repräsentieren.

An der letzten Landratssitzung des laufenden Amtsjahres sind heute traditionell die Wahlgeschäfte vorgenommen worden. Im kommenden Amtsjahr 2024/2025 wird Toni Niederberger (SVP) als Landratspräsident das 60-köpfige Nidwaldner Kantonsparlament leiten. Der bisherige 1. Vizepräsident tritt die Nachfolge von Paul Odermatt (Die Mitte) an. Toni Niederberger sitzt seit 2020 für Stans im Landrat. «Als künftiger Landratspräsident freue ich mich besonders, Einblicke in die Vielfältigkeit unserer Vereine und in lokale Veranstaltungen zu gewinnen und dabei die Anliegen unserer Bevölkerung besser kennenzulernen», hält der 50-Jährige fest. Für sein Amtsjahr, das am 1. Juli 2024 beginnt, ist ihm «der Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern wichtig. Ich möchte den Kanton sympathisch vertreten und dazu beitragen, dass Nidwalden ein lebenswerter und erfolgreicher Kanton bleibt.»

Vervollständigt wird das Landratsbüro durch die 1. Landratsvizepräsidentin Erika Liem Gander (Grüne-SP, Beckenried), den 2. Landratsratsvizepräsidenten Matthias Christen (GLP, Buochs) sowie durch die jeweiligen Fraktionsvertreterinnen und -vertreter: Iren Odermatt Eggerschwiler (FDP, Dallenwil), Franziska Rüttimann (Die Mitte, Buochs), Sepp Gabriel (SVP, Buochs), Alexander Huser (Grüne-SP, Ennetbürgen) und Christina Amstutz (GLP, Stans, neu).

Auch an der Spitze des Nidwaldner Regierungsrates kommt es turnusgemäss per 1. Juli 2024 zu einem Wechsel. Der bisherige Landesstatthalter, Res Schmid (SVP, 66), löst Finanzdirektorin Michèle Blöchliger nach deren Amtsjahr als Landammann ab. «Am meisten freue ich mich auf die vielseitigen Begegnungen, bei denen ich als Landammann den Kanton Nidwalden und unsere Regierung vertreten darf», hält Res Schmid fest. Der Emmetter wurde 2010 in den Regierungsrat gewählt, steht seither der Bildungsdirektion vor und ist der dienstälteste Regierungsvertreter. «Neben dem Ziel einer qualitativ guten und effizienten Führung der Regierung und deren wöchentlichen Sitzungen, ist mir ein zeitnahe und zielgerichteter Austausch mit den Kommissionen wichtig. Ich möchte meinen Teil dazu beitragen, dass wir als Regierung die Aufträge des Landrates zeitgerecht umsetzen können», betont Res Schmid, der nach 2014/2015 und 2018/2019 zum insgesamt dritten Mal als Landammann amtiert.

Zum neuen Landesstatthalter wurde Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger (Die Mitte, 59) gewählt.

Stans, 26. Juni 2024

**Auszug aus dem Protokoll des Landrates
vom 26. Juni 2024**

Vorsitz: Landratspräsident Paul Odermatt, Oberdorf

Anwesend: Vormittagssitzung: 57 Ratsmitglieder

Nachmittagssitzung: 57 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal,

08.30 bis 11.35 Uhr und 16.00 bis 16.50 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. April 2024 wird genehmigt.
3. Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
4. Die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht [Aufhebung der Befristung] wird gemäss 2. Lesung beschlossen.
5. Der Objektkredit von Fr. 550 000.– für ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden wird beschlossen.
6. Die Staatsrechnung 2023 und die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.
7. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2023 wird genehmigt.
8. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
9. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
10. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
11. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
12. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG) werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
13. Der Geschäftsbericht 2023 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG) wird zur Kenntnis genommen.
14. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2023 wird genehmigt.

-
15. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden zur Kenntnis genommen.
 16. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und der Geschäftsbericht 2023 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) werden zur Kenntnis genommen.
 17. Der Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission und der Geschäftsbericht 2023 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) werden zur Kenntnis genommen.
 18. Der zurücktretende Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, wird verabschiedet.
 19. Als Landammann für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrat Res Schmid, SVP, Emmetten.
Als Landesstatthalter für ein Jahr wird gewählt:
Regierungsrat Othmar Filliger, Die Mitte, Stans.
 20. Das Landratsbüro wird für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt:
Landratspräsident: Toni Niederberger, SVP, Stans
1. Landratsvizepräsidentin: Erika Liem Gander, Grüne, Beckenried
2. Landratsvizepräsident: Matthias Christen, GLP, Buochs
Vertreterin der FDP-Fraktion: Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil
Vertreterin der Mitte-Fraktion: Franziska Rüttimann, Buochs
Vertreter der SVP-Fraktion: Sepp Gabriel, Buochs
Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Alexander Huser, Grüne, Ennetbürgen
Vertreterin der GLP-Fraktion: Christina Amstutz, Stans

Stans, 27. Juni 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz, kLVG)

vom 26. Juni 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **431.1**

Geändert: –

Aufgehoben: 431.1

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 59 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2016 über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz, kLVG)»²⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

Art. 1 Gegenstand

¹⁾ Dieses Gesetz regelt den Vollzug gemäss dem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG)³⁾.

¹⁾ SR 531

²⁾ NG 431.1

³⁾ SR 531

Art. 2 Organisation

¹ Der Kanton vollzieht die übertragenen Aufgaben unter Einbezug der Gemeinden.

² Der Regierungsrat regelt die Organisation und die Aufgaben der kantonalen und kommunalen Behörden und Instanzen in einer Verordnung.

Art. 3 Kosten, Mittel

¹ Der Kanton und die Gemeinden haben die bei ihnen anfallenden Kosten des Vollzuges der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung zu tragen.

² Der Regierungsrat stellt im Bedarfsfall die für den Kanton notwendigen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Mittel zur Verfügung. Er ist dabei nicht an seine verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden.

Art. 4 Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen gemäss Art. 31-33 LVG⁴⁾ kann innert fünf Tagen Einsprache eingereicht werden.

² Gegen Einspracheentscheide kann innert fünf Tagen beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht werden.

³ Der Entscheid des Regierungsrates kann nach den Bestimmungen des Bundesrechts angefochten werden.

⁴ Einsprachen und Beschwerden haben keine aufschiebende Wirkung.

⁵ Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz⁵⁾.

Art. 5 Strafanzeige

¹ Liegt eine Widerhandlung gegen Strafbestimmungen des Landesversorgungsgesetzes⁶⁾ vor, sind die Vollzugsorgane zur Strafanzeige verpflichtet, wenn die Widerhandlung nicht geringfügig ist.

Art. 6 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen in einer Verordnung.

⁴⁾ SR 531

⁵⁾ NG 265.1

⁶⁾ SR 531

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz, kLVG)»⁷⁾ vom 17. März 2004 wird aufgehoben.

IV.

Referendumsvorbehalt

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest.

Stans, 26. Juni 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 3. Juli 2024

Letzter Tag für die Hinterlegung des Gegenvorschlages: 2. September 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist: 2. September 2024

⁷⁾ NG 431.1

Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG)

Änderung vom 26. Juni 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **251.1**
Aufgehoben: –

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 335 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG)»²⁾ vom 29. Juni 2016 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 16

Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

¹⁾ SR 311.0

²⁾ NG 251.1

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Referendumsvorbehalt

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Stans, 26. Juni 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

Datum der Veröffentlichung: 3. Juli 2024

Letzter Tag für die Hinterlegung des Gegenvorschlages: 2. September 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist: 2. September 2024

Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden

vom 26. Juni 2024

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 52a Ziff. 2 der Kantonsverfassung sowie Art. 5 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG)¹,

beschliesst:

1.

Für die Gewährung eines zinslosen Darlehens mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden wird ein Objektkredit im Betrag von 550'000.00 Franken zulasten des Kontos I5018 / 5450.05 der Investitionsrechnung bewilligt.

2.

Der Objektkredit ist für ein zinsloses Darlehen einzusetzen, das folgende Bedingungen erfüllt:

- a) Das Darlehen bezweckt, beim Verein Spitex Nidwalden ein negatives Eigenkapitel auszugleichen und eine kurzfristige Überschuldung zu überbrücken.
- b) Das Darlehen ist zinslos zu gewähren und mit einem Rangrücktritt zu verbinden.
- c) Der Verein Spitex Nidwalden kann das Darlehen im Rahmen von lit. a in Tranchen bis zum Maximalbetrag von insgesamt 550'000.00 Franken beziehen.
- d) Der Bezug der Mittel ist bis Ende 2027 befristet.
- e) Die Rückzahlung des Darlehens hat zu erfolgen, sobald das Eigenkapital des Vereins Spitex Nidwalden bei einer Jahresrechnung einen Wert von mehr als 1 Mio. Franken ausweist. Die Rückzahlung hat jeweils im Umfang desjenigen Betrages zu erfolgen, der den Wert von 1 Mio. Franken Eigenkapital überschiesst.

-
- f) Die Rückzahlung des Darlehens hat ungeachtet von lit. e bis spätestens am 30. Juni 2032 zu erfolgen, sofern dies keine Überschuldung des Vereins Spitex Nidwalden zur Folge hat.

3.

Der Objektkredit ist bis Ende 2027 befristet.

4.

- ¹ Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
² Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes² in Kraft.

Stans, 26. Juni 2024

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident
Paul Odermatt

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2024, 1330

² NG 511.1

³ NG 132.2

Datum der Veröffentlichung: 3. Juli 2024

Letzter Tag der Referendumsfrist: 2. September 2024

Verordnung zur Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsverordnung, PFV)

Änderung vom 25. Juni 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: 152.11 | **742.112**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 28i, 28k, 28m und 37 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zur Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsverordnung, PFV)»²⁾ vom 21. Dezember 2010 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Das Amt informiert die Bevölkerung periodisch über die kantonalen Beiträge.

§ 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die versicherte Person hat den Antrag für kantonale Beiträge auf dem amtlichen Formular beim Amt einzureichen.

¹⁾ NG 742.1

²⁾ NG 742.112

II.

Der Erlass «Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsverordnung, RRV)»³⁾ vom 7. Juli 1998 (Stand 1. Dezember 2023) wird wie folgt geändert:

§ A1-2 Abs. 1

¹ Die Finanzdirektion (FD) ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- b. Finanzverwaltung
- 13. *Aufgehoben.*

§ A1-7 Abs. 1

¹ Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- b. Gesundheitsamt
- 5. (geändert) Pflegefinanzierung

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Stans, 25. Juni 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Michèle Blöchli

Landschreiber
Armin Eberli

³⁾ NG 152.11

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Zum Abschied von den Bildungsstätten gings nochmals hoch hinaus

Auf Ende des Schuljahres 2023/2024 treten 23 Angestellte der Nidwaldner Schulen den wohlverdienten Ruhestand an. Als Dank für ihr jahrelanges Wirken zu Gunsten der Schulkinder lud der Kanton Nidwalden die künftigen Pensionärinnen und Pensionäre zum traditionellen Stanserhornausflug ein.

Als Dank für die langjährige Tätigkeit an den Nidwaldner Schulen konnten Lehrpersonen und Angestellte der Bildungsdirektion kürzlich den traditionellen Ausflug aufs Stanserhorn geniessen. Der grosse Wandel in all den Jahren und auch die bevorstehende freie Zeit als Pensionierte sorgten für reichhaltigen Gesprächsstoff. Es ist den bald in den Ruhestand tretenden Bildungspersonen anzumerken, dass noch viel Energie vorhanden ist. Einige von ihnen stellen sich für Stellvertretungen im Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung.

Insgesamt treten 23 Angestellte in Pension, davon eine Lehrperson im Alter von 70 Jahren. Bildungsdirektor Res Schmid bedankte sich für den grossen Einsatz: «Ihre Aufgabe ist äusserst wichtig und für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen fundamental. Wir sind Ihnen zu grossem Dank verpflichtet.»

Stellvertretend für alle angehenden Pensionierten ist an dieser Stelle der Schulleiter von Ennetmoos, Andreas Bossi, erwähnt. Der gebürtige Urner war der erste weltliche Lehrer in Altzellen, einem heute nicht mehr betriebenen Schulort in der Gemeinde Wolfenschiessen. Anschliessend war er als Primarlehrer in Büren und im Schulleitungsteam Oberdorf tätig. Vor über 19 Jahren wechselte er als Schulleiter nach Ennetmoos. Die zeitgemässe Schulentwicklung war ihm äusserst wichtig. Er wirkte aktiv bei der Sanierung des Schulhauses Morgenstern mit, nahm die Herausforderung der Corona-Pandemie an und half bei der Realisierung der kantonalen Integrationsklassen in Ennetmoos engagiert mit. Die erfolgreiche Umsetzung zur ersten Einheitsgemeinde in Nidwalden im Jahr 2010 wurde durch Andreas Bossi begleitet. In seiner Freizeit leitete er als Präsident den Nidwaldner Skiverband. Dem Skifahren wird Andreas Bossi in Zukunft noch mehr frönen können.

Folgende Pensionierungen sind gemeldet:

Lilian Wyrsh-Zurfluh (Buochs), Gertrud Furrer (Buochs), Bruno Vogel (Buochs), Arlette Kälin (Dallenwil), Elsbeth Leuthold (Emmetten), Evelyne Gysi (Emmetten), Esther Becker (Ennetbürgen), Ruedi Bircher (Ennetbürgen/Stans), Verena Wallimann (Ennetbürgen), Andreas Bossi (Ennetmoos), Ruth Legrand-Blättler (Hergiswil), Rolf Fritschi (Hergiswil), Janina Baumann (Hergiswil), Rita Christen (Oberdorf), Bernadette Zihlmann (Stans), Claudia Wanner (Stans), Hildegard Zeyer (Stansstad), Boris Relja (Stansstad), Bernhard Christen (Wolfenschiessen), Yolande von Aarburg (HPS), Patricia Gammeter (HPS), Heidi Scheuteri (HPS), Ursula Eberhard (Mittelschule).

Stans, 25. Juni 2024

Geschäftsanlass der Justiz- und Sicherheitsdirektion

Am **Donnerstag, 4. Juli 2024** sind folgende **Ämter der Justiz- und Sicherheitsdirektion und deren Schalter** infolge eines Geschäftsanlasses von **10.00 bis 14.30 Uhr** geschlossen:

Amt für Justiz

- Migration
- Passbüro
- Jagd und Fischerei
- Vollzugs- und Bewährungsdienst
- Zivilstandsamt und Bürgerrecht

Amt für Militär und Zivilschutz

- Hauptschalter
- Retablierungsstelle

Grundbuchamt und Notariat

- Hauptschalter

Falls Sie kurzfristig ein Schweizer Reisedokument benötigen, kann beim Passbüro Luzern, Hallwilerweg 5, 6003 Luzern (Telefon 041 228 59 90) oder am Flughafen (Zürich-Kloten, Genf-Cointrin, Basel-Mühlhausen) innert einer Stunde ein provisorischer Pass ausgestellt werden.

Die Kantonspolizei ist jederzeit unter der Hauptnummer 041 618 44 66 sowie unter der Notfallnummer 117 erreichbar; der **Schalter der Kantonspolizei ist geöffnet**.

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird MOHAMMED ALAM Mohammed Alam, letzte bekannte Adresse: c/o Hotel Burestadl, Hobieli, 6374 Buochs, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 27. Juni 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. MOHAMMED ALAM Mohammed Alam wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 3. Juli 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird ARENA Massimiliano Sebastiano, letzte bekannte Adresse: c/o Boutique Hotel Stanserhof, Stansstaderstrasse 20A, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 28. Juni 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. ARENA Massimiliano Sebastiano wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 3. Juli 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird SALDUCCI Jérôme, letzte bekannte Adresse Buochserstrasse 15, 6370 Stans, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 28. Juni 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. SALDUCCI Jérôme wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 3. Juli 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

1. Grundstück GB-Nr. 8011, Breitenstrasse 104, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{320}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1636 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im Erd- und Obergeschoss und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 8017, Breitenstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{13}$ Miteigentum an Parzelle Nr. 495 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 8018, Breitenstrasse, Grundbuch Stans, $\frac{1}{13}$ Miteigentum an Parzelle Nr. 495 (Platz 2)

Veräusserer: Ines Ziswiler Niederberger, Breitenstrasse 104, 6370 Stans

Erwerber: Luana Odermatt, Rosenweg 4, 6373 Ennetbürgen

Parzelle Nr. 1448, Wächselacher 23, Wächselacher, Grundbuch Stans, 147 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Miteigentum zu je $\frac{1}{2}$:

a) Karl Bicker, Wächselacher 4, 6370 Stans

b) Rosmarie Bicker-Hälg, Wächselacher 4, 6370 Stans

Erwerber: Raphael Bicker, Wächselacher 23, 6370 Stans

Parzelle Nr. 439, Buochserstrasse 44 und 44a, Hostatt, Grundbuch Stans, 60 636 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Hans Peter Zimmermann, Buochserstrasse 44, 6370 Stans

Erwerber: Silvan Zimmermann, Bünt 1, 6370 Oberdorf NW

$\frac{1}{2}$ Miteigentum:

Grundstück GB-Nr. 5204, Dorfplatz 10, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{290}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 26 mit Sonderrecht an der 6-Zimmer-Wohnung samt Nebenräumen im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss

Veräusserer: Beatrice Fischer-Leibundgut, Dorfplatz 10, 6370 Stans

Erwerber: Johannes Fischer, Dorfplatz 10, 6370 Stans

-
1. Grundstück GB-Nr. 5352, Buochserstrasse 22a, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{403}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 655 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum
 2. Grundstück GB-Nr. 5353, Buochserstrasse 22a, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{274}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 655 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1 Obergeschoss und Nebenraum
 3. Grundstück GB-Nr. 5354, Buochserstrasse 22a, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{325}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 655 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum

Veräusserer: Johanna Stöckli-Scheidegger, Wesemlinrain 8, 6006 Luzern

Erwerber: Rudolf Bircher, Buochserstrasse 4, 6370 Stans

Parzelle Nr. 596, Neuweg 7, Gross Lehli, Grundbuch Stans, 571 m² Gartenanlage, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Apotheke Zelger AG, Robert-Durrerstrasse 2, 6370 Stans

Erwerber: Elisabeth Balbi-Zelger, Im Lehli 8, 6370 Stans

Ennetmoos

Parzelle Nr. 76, Vorder Bieli, Grundbuch Ennetmoos, 17387 m² Acker/Wiese/Weide

Veräusserer: Hans Peter Zimmermann, Buochserstrasse 44, 6370 Stans

Erwerber: Silvan Zimmermann, Bünt 1, 6370 Oberdorf NW

Dallenwil

1. Parzelle Nr. 52, Liizli 1, Liizli, Grundbuch Dallenwil Nr. 163, 41301 m² Acker/Wiese/Weide geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

2. Parzelle Nr. 53, Liizli, Grundbuch Dallenwil Nr. 163, 27432 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Hoch-/Flachmoor, Strasse/Weg, übrige befestigte Flächen

3. Parzelle Nr. 39, Raghals, Grundbuch Dallenwil Nr. 188, 37522 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Fels

Veräusserer: Peter Niederberger, Liizli 1, 6383 Wiesenberg

Erwerber: Markus Niederberger, Liizli 1, 6383 Wiesenberg

Oberdorf

Parzelle Nr. 458, Hauwald, Grundbuch Oberdorf, 21534 m² geschlossener Wald

Veräusserer: Hans Peter Zimmermann, Buochserstrasse 44, 6370 Stans

Erwerber: Silvan Zimmermann, Bünt 1, 6370 Oberdorf NW

Buochs

1. Parzelle Nr. 393, Fischmattstrasse 17, Giessen, Grundbuch Buochs, 846 m², übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude
2. Parzelle Nr. 422, Fischmattstrasse 15, Giessen, Grundbuch Buochs, 1004 m², übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude
3. Parzelle Nr. 572, Giessen, Grundbuch Buochs, 508 m², übrige befestigte Flächen, Fluss/Bach/Kanal, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Schlumpf Hugo, Fischmattstrasse 17, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

- a) Carmen Wicki-Schlumpf, Wesemlinrain 8, 6006 Luzern
- b) Yvette Schlumpf Zandegiacomo, Unter Sidhalden 6, 6010 Kriens
- c) Stefanie Schlumpf, Fischmattstrasse 17, 6374 Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 6726, Bürgerheimstrasse 7, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{8}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 73 mit Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6745, Bürgerheimstrasse 7, Grundbuch Buochs, $\frac{13}{180}$ Miteigentum an GB 6719 (Platz 18)

Veräusserer: Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, 6374 Buochs

Erwerber: Erika Gisler-Waser, Fischmattweg 7, 6374 Buochs

1. Grundstück GB-Nr. 6725, Bürgerheimstrasse 7, Grundbuch Buochs, Stockwerkeigentum: $\frac{106}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 73 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 6743, Bürgerheimstrasse 7, Grundbuch Buochs, $\frac{9}{180}$ Miteigentum an GB 6719 (Platz Nr. 16)

Veräusserer: Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5, 6374 Buochs

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Beat Meier, Ridliweg 16, 6374 Buochs
- b) Ruth Meier-Kuster, Ridliweg 16, 6374 Buochs

Ennetbürgen

$\frac{1}{3}$ Anteil an:

Grundstück GB-Nr. 7890, Alpenstrasse 2, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{29}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 539 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Attikageschoss und Nebenräumen

Einfache Gesellschaft Mathis:

- Barbara Mathis, Panoramaweg 15, 6376 Emmetten
- Anton Mathis, Panoramaweg 15, 6376 Emmetten

Erwerber: Einfache Gesellschaft Niederberger:

- Erika Niederberger, Güterstrasse 3, 6374 Buochs
- Urs Niederberger, Güterstrasse 3, 6374 Buochs

⅓ Anteil an:

Grundstück GB-Nr. 7888, Alpenstrasse 2, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{339}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 539 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer

Einfache Gesellschaft Niederberger:

- Erika Niederberger, Güterstrasse 3, 6374 Buochs
- Urs Niederberger, Güterstrasse 3, 6374 Buochs

Erwerber: Einfache Gesellschaft Mathis:

- Barbara Mathis, Panoramaweg 15, 6376 Emmetten
- Anton Mathis, Panoramaweg 15, 6376 Emmetten

Parzelle Nr. 952, Hofurlistrasse 19, Bodenhostatt, Grundbuch Ennetbürgen, 702 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Peter Mangold, Schürstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen)

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Reto Benz, Brandschenkestrasse 171, 8002 Zürich
- b) Alexandrine Benz-Fricker, Brandschenkestrasse 171, 8002 Zürich

Grundstück GB-Nr. 7899, Allmendring 1, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{47}{100}$ Miteigentum an Parzelle 545 mit Sonderrecht an der 7½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Miteigentümer zu je ½:

- a) Katharina Jakob, Allmendring 1, 6373 Ennetbürgen
- b) Christian Jakob, Allmendring 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Andrea Gisler, Allmendring 1, 6373 Ennetbürgen

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 7899, Allmendring 1, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{47}{100}$ Miteigentum an Parzelle 545 mit Sonderrecht an der 7½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Andrea Gisler, Allmendring 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Werner Gisler, Allmendring 1, 6373 Ennetbürgen

-
1. Grundstück GB-Nr. 4011, Bürgenstockstrasse 58b, Kirschetmatte, Grundbuch Ennetbürgen, selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Wohnhaus; Ausmass 402 m², Frist bis: 31.12.2080 zulasten der Parzelle Nr. 1438, Grundbuch Ennetbürgen
 2. Grundstück GB-Nr. 7754, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle 1422 Disponibelraum 3 / Parkebene 1
 3. Grundstück GB-Nr. 7723, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle. 1422 (Platz Nr. 17)
 4. Grundstück GB-Nr. 7724, Bürgenstockstrasse, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{2}{6}$ Miteigentum an Parzelle. 1422 (Platz Nr. 18)

Veräusserer: ImmoZins AG, Freigutstrasse 16, 8002 Zürich

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Izabela Borowska, Zwyydenweg 16, 6052 Hergiswil NW

b) Mario Hoffmann, Zwyydenweg 16, 6052 Hergiswil NW

Beckenried

$\frac{1}{2}$ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 1267, Oberdorfstrasse 56, Hundenmattli, Grundbuch Beckenried, 667 m² übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Monika Durrer, Oberdorfstrasse 56, 6375 Beckenried

Erwerber: Markus von Büren, Oberdorfstrasse 56, 6375 Beckenried

Emmetten

Parzelle Nr. 777, Rinderbüel, Grundbuch Emmetten, 949 m² Acker/Wiese/Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG, Kirchweg 27, 6375 Beckenried

Erwerber: Skiclub Emmetten, Rietliweg 6, 6376 Emmetten

Bildungsdirektion

Berufs- und Studienberatung Nidwalden

Berufs- und Studienberatung / BIZ

Berufs- und Studienberatung

Beratungen finden auch während der Sommerferien von Montag bis Freitag statt.

Das **Berufsinformationszentrum BIZ** bleibt **vom 22. Juli bis 2. August 2024** geschlossen.

Ausblick

Die Berufsinformationstage bit finden vom 30. September bis 11. Oktober 2024 statt.

BERUFS- UND STUDIENBERATUNG NIDWALDEN

Robert-Durrer-Strasse 4

Postfach 1241

6371 Stans

Telefon 041 618 74 40

www.netwalden.ch

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge für das Schuljahr 2024/25

Gestützt auf das Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG: NG 311.4) richtet der Kanton Nidwalden Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) an Unterstützungsberechtigte aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind einmal jährlich mit dem amtlichen Formular – inklusive der darin geforderten Beilagen – **bis spätestens acht Wochen nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahrs** einzureichen an:

Bildungsdirektion

Fachstelle für Ausbildungsbeiträge

Stansstadterstrasse 54, Postfach 1251
6371 Stans

Zugelassen sind nachobligatorische Ausbildungen, welche an einer anerkannten Ausbildungsstätte zu einer anerkannten Ausbildung führen (z.B. Grundbildung EBA/EFZ; bestimmte Brückenangebote; Bachelor/Master etc.). Rückwirkend werden keine Beiträge ausgerichtet. Unterstützungsberechtigt sind Personen, die unter anderem die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Stipendienrechtlicher Wohnsitz im Kanton Nidwalden;
- Das 40. Altersjahr ist bei Ausbildungsbeginn noch nicht vollendet.

Antragsformulare sowie weitere Informationen:

- sind unter www.nw.ch verfügbar (Suchbegriff: «Stipendien»)
- erhalten Sie von der Bildungsdirektion, Tel. 041 618 74 01 oder regula.wyss@nw.ch

BILDUNGSDIREKTION NIDWALDEN

Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers
Öffentliche Bekanntmachung

Gemäss Art. 112 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) liegen die Unterlagen des nachfolgenden Konzessionsgesuchs während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Einwendungen gegen das Konzessionsgesuch sind gestützt auf Art. 113 GewG binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Beckenried

Standort:	Parz. Nrn. 36 und 37 (Land), 795 (See), Ledergasse
Gesuchsteller:	Peter und Lotti Obrist-Vogt, Affolterweg 6, 5223 Riniken
Vorgesehener Konzessionsinhaber:	Peter und Lotti Obrist-Vogt, Affolterweg 6, 5223 Riniken
Grundeigentümer:	- Parz. Nr. 36 Peter und Lotti Obrist-Vogt, Affolterweg 6, 5223 Riniken - Parz. Nr. 37 Peter und Lotti Obrist-Vogt, Affolterweg 6, 5223 Riniken - Parz. Nr. 795 Kanton Nidwalden, Baudirektion, 6371 Stans
Betroffenes Gewässer:	Vierwaldstättersee
Art und Umfang der Nutzung:	Gesuch um Konzession für die Benützung von Seegebiet für Bootshaus mit einem Standplatz, Uferschutzmauer mit vorgelagerter Blocksatzmauer. Keine Änderung der bestehenden Situation.

Stans, 3. Juli 2024

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Markus Jaggi (geboren am 18. Februar 1970, von Gsteig BE)

die **Berufsausübung als eigenverantwortlicher Arzt (Fachgebiet Anästhesiologie, Intensivmedizin)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 25. Juni 2024

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Birgit Beatrice Frank (geboren am 14. März 1967, von Deutschland)

die **Berufsausübung als eigenverantwortliche Ärztin (Fachgebiet Anästhesiologie)** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 25. Juni 2024

HANDELSREGISTER

Publikationen

Gastro Mateo AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-475.295.465, Landweg 1, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen von Gastronomiebetrieben und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft bezweckt Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Events, Catering, Anlässen sowie Ausstellungen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50 000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen erfolgen schriftlich (durch Brief, Telefax, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 06.06.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Ibra, Nuel, von Rothenburg, in Hildisrieden, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Ferizi, Diamant, von Horw, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 908 vom 11.06.2024

B&G ClinDevConsult AG (B&G ClinDevConsult SA) (B&G ClinDevConsult Ltd), in Buochs, CHE-152.173.217, Fadenbrücke 10, 6374 Buochs, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 06.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt pharmazeutische und biomedizinische Entwicklungen selber vorzunehmen, zu fördern und bei der Entwicklung beratend tätig zu sein. Sie bezweckt dabei auch die Umsetzung von Patentideen zu neuen Behandlungsstrategien und neuen pharmazeutischen Produkten; die Evaluation und Einführung neuer Einsatzgebiete für zugelassene Produkte. Zusätzlich kann die Gesellschaft Beratungen von Unternehmen und Privatpersonen in betriebswirtschaftlichen und Finanzangelegenheiten durchführen. Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu errichten sowie alle Geschäfte einzugehen und Verträge abzuschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern oder die unmittelbar oder mittelbar mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (per Brief, E-Mail oder in anderer geeigneter Schriftform) an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen der einzelnen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 06.06.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Dobmeyer, Dr. Jürgen Markus, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 909 vom 11.06.2024

Katara Hospitality Switzerland AG, in Stansstad, CHE-114.494.229, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2024, Publ. 1005965628). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Röösl, Bettina, von Zürich, in Thalwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 910 vom 11.06.2024

GLOBTEC SWISS AG in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-474.218.433, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13.05.2024, Publ. 1006030079). Mit Entscheid vom 10.06.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.06.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Mit einem weiteren Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 10.06.2024 wurde das Konkursverfahren mangels Aktiven eingestellt. Tagesregister-Nr. 911 vom 11.06.2024

MultiPart Garantie AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.889.317, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 80 vom 27.04.2021, Publ. 1005160810). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scherer, Thomas, von Menznau, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Dix, Waldemar, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 912 vom 11.06.2024

AGEV Swiss AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.441.667, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 02.02.2024, Publ. 1005951084). Mit Entscheid vom 10.06.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Gesellschaft mit Wirkung ab dem 10.06.2024, 09.00 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 913 vom 11.06.2024

Bornstein Immobilien AG (Bornstein Immobilien SA) (Bornstein Immobilien Ltd), in *Hergiswil (NW)*, CHE-411.955.603, c/o WILD DUBACH AG, Zweigniederlassung Hergiswil NW, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit und die Verwaltung von Immobilien sowie Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 100 000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 29.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Bornstein, Israel, von Zürich, in Jerusalem (IL), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 914 vom 11.06.2024

Lago Services AG, in *Stansstad*, CHE-247.582.912, Mühlebach 2, 6362 Stansstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10.06.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Administration, Liegenschaftsunterhalt, Gartenpflege, Hauswirtschaft sowie Betreuung von Personen und Tieren im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Dritten oder Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, sowie direkten oder indirekten Aktionären oder Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen und/oder anderen Finanzierungen, einschliesslich im Rahmen von Cash Pooling Vereinbarungen. Die Gesellschaft kann für ihre eigenen Verbindlichkeiten oder die Verbindlichkeiten der vorgenannten Personen Sicherheiten jeglicher Art bestellen, einschliesslich mittels Pfandrechten, Abtretungen, fidejuziarischen Übereignungen, Garantien jeglicher Art oder mittels Ausgleichsverpflichtungen, ob gegen Entgelt oder nicht, auch wenn solche Finanzierungen, Sicherheiten oder Garantien im ausschliesslichen Interesse von Dritten oder Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, oder von direkten oder indirekten Aktionären oder Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, liegen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich per Brief, E-Mail oder andere elektronische Medien an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Junkmann, Felix Johann, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Funk-Reichenbach, Regula, von Lauenen, in Abtwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Würsch-Hasler, Brigitta, genannt Brigitte, von Emmetten, in Seelisberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Copartner Revision AG (CHE-107.423.224), in Basel, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 915 vom 11.06.2024

Saint Maux Trading, in *Beckenried*, CHE-187.787.288, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2021, Publ. 1005122405). Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Bahnhofstrasse 4, 6370 Stans. Tagesregister-Nr. 916 vom 11.06.2024

Hotel Honegg Catering GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-498.823.263, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 122 vom 28.06.2021, Publ. 1005230062). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: van Hunnik, Richard Arie, niederländischer Staatsangehöriger, in Utrecht (NL), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Demetz, Marvin, italienischer Staatsangehöriger, in London (GB), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 917 vom 11.06.2024

Hotel Honegg AG, in *Ennetbürgen*, CHE-115.616.191, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 28.06.2021, Publ. 1005230061). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: van Hunnik, Richard Arie, niederländischer Staatsangehöriger, in Utrecht (NL), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Demetz, Marvin, italienischer Staatsangehöriger, in London (GB), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 918 vom 11.06.2024

De Sisti GmbH, in *Stans*, CHE-444.968.920, Riedenmatt 4, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.05.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von elektrischen Beleuchtungsanlagen und deren Komponenten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder diesem oder dem wirtschaftlichen Fortkommen der Gesellschaft dienlich sind. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 22.05.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Polic, Peter, slowenischer Staatsangehöriger, in Portoroz (SI), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Manna, Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, in Nuoro (IT), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Koch, Jolanda, von Ruswil, in Emmen, mit Einzelprokura. Tagesregister-Nr. 919 vom 12.06.2024

Heizverbund untere Kniri AG Stans, in *Stans*, CHE-114.993.165, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 09.07.2021, Publ. 1005245118). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Keiser, Markus, von Luzern, in Emmen, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zurfluh, Benno, von Attinghausen, in Stans, Vizepräsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 920 vom 12.06.2024

Berichtigung des im SHAB Nr. 109 vom 07.06.2024 publizierten TR-Eintrags Nr. 859 vom 04.06.2024 Brava Invest AG, in *Stansstad*, CHE-305.549.097, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 109 vom 07.06.2024, Publ. 1006050934). Domizil neu: Acheregg 1, 6362 Stansstad. Tagesregister-Nr. 921 vom 12.06.2024

Glas Impex AG in Liquidation, in *Stansstad*, CHE-103.534.095, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 102 vom 29.05.2024, Publ. 1006042469). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.06.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 922 vom 12.06.2024

SWISS Systemservices AG in Liquidation, in *Ennetmoos*, CHE-215.085.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 105 vom 03.06.2024, Publ. 1006046269). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichts Nidwalden vom 11.06.2024 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 923 vom 12.06.2024

JK-Schweiz AG, in *Stansstad*, CHE-106.026.458, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2019, Publ. 1004752479). Firma neu: **JK-Schweiz AG in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Rosat Rechtsanwälte AG, Dufourstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 6. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 10.06.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Althaus, Peter, von Affoltern im Emmental, in Jegenstorf, Mitglied der Geschäftsleitung, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 924 vom 12.06.2024

DocSviz AG, in *Oberdorf (NW)*, CHE-292.048.116, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 149 vom 04.08.2023, Publ. 1005810028). Statutenänderung: 10.06.2024. Firma neu: **H'YOU AG**. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: c/o Alpina Treuhand AG, Seestrasse 91, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Vertrieb von Getränken und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Getränken, insbesondere das Abfüllen und den Vertrieb von Getränken unter den Markenbezeichnungen H'YOU. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb von wasserstoffangereicherten Produkten, Lebens- und Nahrungsergänzungsmitteln, Produkten für Pflanzenpflege und Pflanzenschutz, Tiernahrung und Kosmetika. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft das Ziel, Aufklärungs- und Ausbildungstätigkeiten zu leisten sowie Zertifizierungen im Bereich Getränke und Lebensmittel anzubieten, um Fachwissen und Qualitätsstandards zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und jede Art von Unternehmen erwerben, halten, veräussern oder finanzieren. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen und alle Massnahmen ergreifen, die den Gesellschaftszweck angemessen zu fördern scheinen oder mit diesem im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist nicht befugt, Wohnliegenschaften in der Schweiz zu erwerben und zu halten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sedler, Oxana, russische Staatsangehörige, in Hergiswil (NW), Präsidentin des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung (CEO), mit Einzelunterschrift; Bertels, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung (CTO), mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor, mit Einzelunterschrift]; Aschbacher, Markus, italienischer Staatsangehöriger, in Kastelruth (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung (COO), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung (COO), mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 925 vom 12.06.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Rolf Peter Kohler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Rolf Peter Kohler

Heimatort: Niederösch BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 19.02.1955

Todesdatum: 22.04.2024

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

6374 Buochs

letzter Aufenthalt: Wohnhaus Mettenweg, Buochserstrasse 45, 6370 Stans

Datum der Konkurseröffnung: 19.06.2024

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Nicolino-Schlafsysteme GmbH in Liquidation

Schuldner:

Nicolino-Schlafsysteme GmbH in Liquidation

CHE-255.588.495

Weissbadstrasse 8b

9050 Appenzell

Datum der Konkursöffnung: 01.09.2022

Datum der Einstellung: 18.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 3000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 05.07.2024

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell I.Rh.

Marktgasse 2

9050 Appenzell

konkursamt@ai.ch

+41 71 788 96 21

Bemerkungen:

Sitzverlegung am 12.02.2021 von 9100 Herisau, c/o Abovo Treuhand GmbH, Schützenstrasse 38 O. Vormalig Umfirmierung von «Personal Legend GmbH» sowie Sitzverlegung am 19.06.2019 von 6340 Baar, Rütliweid 3.

Einstellung des Konkursverfahrens Berntreu Genossenschaft in Liquidation

Schuldner:

Berntreu Genossenschaft in Liquidation

CHE-256.020.197

c/o: Frau Renate Bernauer

Rosenweg 1

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 23.01.2023

Datum der Einstellung: 25.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens Genelive AG in Liquidation

Schuldner:

Genelive AG in Liquidation

CHE-110.573.640

Bachstrasse 3

6362 Stansstad

Datum der Konkurseröffnung: 12.06.2024

Datum der Einstellung: 25.06.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Digital Office AG in Liquidation

Schuldner:

Digital Office AG in Liquidation

CHE-208.323.293

Fadenbrücke 10

6374 Buochs

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 13.07.2024

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens matrix AG in Liquidation

Schuldner:

matrix AG in Liquidation

CHE-468.715.700

Fadenbrücke 10

6374 Buochs

Datum des Schlusses: 24.06.2024

Schluss des Konkursverfahrens HERO Renewable Energy GmbH in Liquidation

Schuldner:

HERO Renewable Energy GmbH in Liquidation

CHE-150.841.746

Seestrasse 61

6052 Hergiswil NW

Datum des Schlusses: 24.06.2024

Schluss des Konkursverfahrens SAPIX GmbH in Liquidation

Schuldner:

SAPIX GmbH in Liquidation

CHE-110.046.493

Im Breitli 12

6374 Buochs

Datum des Schlusses: 24.06.2024

GERICHTE

Kantonsgericht

Konstituierung 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

I. Zivilabteilung

a) Einzelgericht als Zivilgericht

Marcus Schenker, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsident I
Gabriela Elgass, lic. iur., Beckenried, Kantonsgerichtspräsidentin II
Corin Brunner-Siegrist, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsidentin III
Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil, Kantonsgerichtspräsident IV
Martina Steiner, Dr. iur., Buochs, Kantonsgerichtspräsidentin V

b) Kollegialgericht als Zivilgericht

Marcus Schenker, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsident I
Gabriela Elgass, lic. iur., Beckenried, Kantonsgerichtspräsidentin II
Corin Brunner-Siegrist, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsidentin III
Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil, Kantonsgerichtspräsident IV
Martina Steiner, Dr. iur., Buochs, Kantonsgerichtspräsidentin V
Andrea Arnold, Wolfenschiessen, Kantonsrichterin
Monica Bucher, Ennetbürgen, Kantonsrichterin
Pamela Kohler, Hergiswil, Kantonsrichterin
Bernhard Kugler, Hergiswil, Kantonsrichter
Heidi Odermatt Häberli, Stans, Kantonsrichterin
Walter Odermatt, Stans, Kantonsrichter

II. Strafabteilung

a) Einzelgericht als Strafgericht

Marcus Schenker, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsident I
Gabriela Elgass, lic. iur., Beckenried, Kantonsgerichtspräsidentin II
Corin Brunner-Siegrist, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsidentin III
Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil, Kantonsgerichtspräsident IV
Martina Steiner, Dr. iur., Buochs, Kantonsgerichtspräsidentin V

b) Kollegialgericht als Strafgericht

Marcus Schenker, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsident I
Gabriela Elgass, lic. iur., Beckenried, Kantonsgerichtspräsidentin II
Corin Brunner-Siegrist, lic. iur., Stans, Kantonsgerichtspräsidentin III
Pascal Ruch, Dr. iur., Hergiswil, Kantonsgerichtspräsident IV
Martina Steiner, Dr. iur., Buochs, Kantonsgerichtspräsidentin V
Andrea Arnold, Wolfenschiessen, Kantonsrichterin
Monica Bucher, Ennetbürgen, Kantonsrichterin
Pamela Kohler, Hergiswil, Kantonsrichterin
Bernhard Kugler, Hergiswil, Kantonsrichter
Heidi Odermatt Häberli, Stans, Kantonsrichterin
Walter Odermatt, Stans, Kantonsrichter

Verbot

(ZE 24 160)

1. Auf Verlangen der Grundeigentümerin des Grundstückes Liegenschaft Nr. 383, Grundbuch Buochs, Schüpferi, Rotimatt, Hundachen, Egglibiel, Buochserwald, Buggenried, Bannwald, Plan Nr. 11, Plan Nr. 9, wird allen Unberechtigten verboten:
 - das Campieren, Zelten, Biwakieren und Übernachten zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr,
 - das Entfachen von Feuern ausserhalb der Feuerstellen,
 - das Ablagern, Deponieren und Liegenlassen von Abfällen und Kehricht,
 - das Verrichten der Notdurft auf diesem Grundstück.
2. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden auf Antrag mit Busse bis Fr. 2000.00 bestraft (Art. 258 Abs. 1 ZPO).
3. Wer dieses Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Gericht Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung. Die Einsprache macht das Verbot gegenüber der einsprechenden Person unwirksam. Zur Durchsetzung des Verbots ist beim Gericht Klage einzureichen (Art. 260 ZPO).

Stans, 19. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Der Präsident I:

lic. iur. Marcus Schenker

Zustellung

Im Verfahren (ZK 24 17) gegen Thillairaj Sivasubramanium, geb. 28. März 1978, letzte bekannte Adresse: Navalay vadakku makeskien veethi, Manipay (Sri Lanka), derzeit unbekanntem Aufenthalts, betreffend Ehescheidung nach Art. 114 ZGB bzw. Art. 290 ff. ZPO, wird Thillairaj Sivasubramanium als beklagte Partei hiermit aufgefordert, die Klage vom 2. Mai 2024 samt Beilagen auf der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6370 Stans, entgegenzunehmen und innert 20 Tagen eine Klageantwort einzureichen (Art. 222 Abs. 1 ZPO).

Die Klage gilt mit dieser Publikation als zugestellt.

Stans, 27. Juni 2024

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin V:
Dr. iur. Martina Steiner

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Aufruf Gült / Inhaber-Schuldbrief, lastend auf im Gesamtpfand auf Parzelle Nr. 52, Liizli 1, Liizli und Parzelle Nr. 53, Liizli, Grundbuch Dallenwil Nr. 163

1. Veröffentlichung

Gült, Fr. 471.42, err. 03.06.1709, im 1. Rang, ohne Vorgang
Gült, Fr. 1'585.71, err. 03.06.1709, im 2. Rang, Vorgang Fr. 471.42
Gült, Fr. 257.14, err. 03.06.1709, im 3. Rang, Vorgang Fr. 2'057.13
Gült, Fr. 257.14, err. 03.06.1709, im 4. Rang, Vorgang Fr. 2'314.27
Gült, Fr. 214.28, err. 08.10.1734, im 5. Rang, Vorgang Fr. 2'571.41
Gült, Fr. 214.28, err. 08.11.1734, im 6. Rang, Vorgang Fr. 2'785.69
Gült, Fr. 428.57, err. 02.03.1752, im 7. Rang, Vorgang Fr. 2'999.97
Gült, Fr. 428.57, err. 02.03.1752, im 8. Rang, Vorgang Fr. 3'428.54
Gült, Fr. 857.14, err. 09.11.1787, im 9. Rang, Vorgang Fr. 3'857.11
Gült, Fr. 171.42, err. 09.11.1787, im 10. Rang, Vorgang Fr. 4'714.25
Gült, Fr. 128.57, err. 09.11.1787, im 11. Rang, Vorgang Fr. 4'885.67
Gült, Fr. 257.14, err. 09.11.1787, im 12. Rang, Vorgang, Fr. 5'014.24
Gült, Fr. 171.42, err. 09.11.1787, im 13. Rang, Vorgang, Fr. 5'271.38
Gült, Fr. 257.14, err. 09.11.1787, im 14. Rang, Vorgang, Fr. 5'442.80
Gült, Fr. 214.28, err. 09.11.1787, im 15. Rang, Vorgang, Fr. 5'699.94
Gült, Fr. 214.28, err. 09.11.1787, im 16. Rang, Vorgang, Fr. 5'914.22
Gült, Fr. 214.28, err. 09.11.1787, im 17. Rang, Vorgang, Fr. 6'128.50
Gült, Fr. 300.00, err. 28.04.1863, im 18. Rang, Vorgang, Fr. 6'342.78
Gült, Fr. 428.00, err. 24.10.1863, im 19. Rang, Vorgang, Fr. 6'642.78
Gült, Fr. 642.00, err. 24.11.1863, im 20. Rang, Vorgang, Fr. 7'070.78
Gült, Fr. 400.00, err. 23.10.1868, im 21. Rang, Vorgang, Fr. 7'712.78
Gült, Fr. 1'100.00, err. 24.04.1872, im 22. Rang, Vorgang, Fr. 8'112.78
Gült, Fr. 1'000.00, err. 18.06.1875, im 23. Rang, Vorgang, Fr. 9'212.78
Gült, Fr. 1'000.00, err. 18.06.1875, im 24. Rang, Vorgang, Fr. 10'212.78
Gült, Fr. 1'387.00, err. 18.06.1875, im 25. Rang, Vorgang, Fr. 11'212.78
Gült, Fr. 1'000.00, err. 27.12.1879, im 26. Rang, Vorgang, Fr. 12'599.78
Gült, Fr. 300.00, err. 02.06.1883, im 27. Rang, Vorgang, Fr. 13'599.78
Gült, Fr. 1'500.00, err. 18.01.1892, im 28. Rang, Vorgang, Fr. 13'899.78
Gült, Fr. 500.00, err. 09.07.1907, im 29. Rang, Vorgang, Fr. 15'399.78
Gült, Fr. 500.00, err. 09.07.1907, im 30. Rang, Vorgang, Fr. 15'899.78
Gült, Fr. 600.00, err. 09.07.1907, im 31. Rang, Vorgang, Fr. 16'399.78

I-SchB, Fr. 1'000.00, err. 11.04.1927, im 32. Rang, Vorgang, Fr. 16'999.78
I-SchB, Fr. 2'000.00, err. 11.04.1927, im 33. Rang, Vorgang, Fr. 17'999.78
I-SchB, Fr. 2'000.00, err. 07.05.1951, im 34. Rang, Vorgang, Fr. 19'999.78
I-SchB, Fr. 2'000.00, err. 07.05.1951, im 35. Rang, Vorgang, Fr. 21'999.78
I-SchB, Fr. 2'000.00, err. 07.05.1951, im 36. Rang, Vorgang, Fr. 23'999.78
I-SchB, Fr. 1'000.00, err. 07.05.1951, im 37. Rang, Vorgang, Fr. 25'999.78
I-SchB, Fr. 1'000.00, err. 07.05.1951, im 38. Rang, Vorgang, Fr. 26'999.78
I-SchB, Fr. 1'000.00, err. 07.05.1951, im 39. Rang, Vorgang, Fr. 27'999.78
I-SchB, Fr. 1'000.00, err. 07.05.1951, im 40. Rang, Vorgang, Fr. 28'999.78

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 01.01.2025

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 147

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 85, Grundbuch Dallenwil Nr. 153, Schürmatt, Langmattli

1. Veröffentlichung

Saldo/Wert: CHF 500.00

Datum der Ausstellung: 23.04.1954 im 51. Rang, Vorgang Fr. 25 725.52

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekannteten Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden.

Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 01.01.2025

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 156

Wichtige Mitteilung:

Das Ober- und Verwaltungsgericht bezieht neue Büroräumlichkeiten. Ab **8. Juli 2024** sind wir an folgender Adresse zu finden:

Bahnhofplatz 3
6371 Stans

Umzugstermin: 4./5. Juli 2024
An diesen beiden Tagen bleibt der Schalter geschlossen.

Die neue Postadresse lautet:
Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans

Stans, 26. Juni 2024

OBER- UND VERWALTUNGSGERICHT

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft/Wasser-Wärmepumpe, auf Parzelle 1120, Hostattstrasse 10, Beckenried

Gesuchsteller: Ruedi und Karin Flüeler, Hostattstrasse 10, Beckenried

Bauobjekt: Aufstellung Fahrradunterstand, Parzelle 917, Lehmat 2, Beckenried

Gesuchsteller: Stefan May, Lehmat 2, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Projektänderung Gewerbegebäude, Parzelle 219, Ennetbürgerstrasse 29, Buochs

Gesuchstellerin: Rinalp AG, Ennetbürgerstrasse 29, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Einbau 2 Dachfenster, Rainstrasse 12, Dallenwil
(Zone W2A)

Gesuchsteller: Anja Vogt und Michael Gehrig, Rainstrasse 12, Dallenwil

Emmetten

Bauobjekt: PV Anlage mit Wechselrichter, Parzelle 598, Rinderbühl 31, Emmetten

Gesuchsteller: Roman Müller, Neufeldweg 7, 6340 Baar

Ennetbürgen

Bauobjekt: Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 813, Hofurlistrasse 2, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Kurt Frei, Hofurlistrasse 2, Ennetbürgen

Anna Marie Gafner Frei, Hofurlistrasse 2, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: PV-Anlagen auf Dach und Dachsanierung, Parzelle 12, Wisserli, Ennetmoos
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Rudolf und Cornelia Niederberger, Wisserli, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzellen 934 und 1018, Obermattweg 3 und 5, Hergiswil

Gesuchstellerin: Allgemeine Baugenossenschaft Luzern, Bundesstrasse 16, 6003 Luzern

Bauobjekt: Umbau Seehotel Pilatus, Parzelle 102, Seestrasse 32 und 34, Hergiswil

Gesuchstellerin: Seehotel Pilatus AG, Seestrasse 34, Hergiswil

Bauobjekt: Umbau Einfamilienhaus mit energetischer Fassaden-/Dachsanierung, Parzelle 1002, Sonnhaldenstrasse 34, Hergiswil

Gesuchsteller: Markus Wüst und Nicole Ineichen, Steinhofhalde 25, 6005 Luzern

Oberdorf

Bauobjekt: Fassadenänderung, Parzelle 168, Kantonsstrasse 7, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: EWN Elektrizitätswerk Nidwalden, Wilgass 3, Oberdorf

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Dachaufbau (Projektänderung), Parzelle 599, Hauptstrasse 17, Wolfenschiessen (erneute Auflage)

Gesuchsteller: Jost Schumacher, Alpenstrasse 1, Luzern

Buochs

Politische Gemeinde

Gemeinderat mit Departements- und Sachgebietszuteilung 2024–2026

Präsident

Werner Zimmermann, Am Schüpfgraben 16

Departement Präsidium
Verwaltung, Personal, Kommunikation, Repräsentation,
Buochser Welle, Nutzungsplanung, Flugplatz, Sport

Vizepräsident

Herbert Würsch, Baumgarten 21

Departement Hochbau / Liegenschaften
Privater Bau, Liegenschaften, Strandbad Buochs-Ennetbürgen

Mitglieder

Adolf Scherl, Hofstrasse 24A

Departement Werke / Umwelt
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Umwelt und Gewässer, Sicherheit

Adolf Barmettler, Bürgerheimstrasse 5

Departement Tiefbau
Öffentliche Plätze, Strassen, Landwirtschaft, Friedhof

Roland Dommen, Kettstrasse 8a

Departement Soziales / Kultur
Soziales, Einbürgerung, Winterhilfe, Kultur, Tourismus

Bruno Christen, Baumgarten 5

Departement Finanzen
Finanzen, Informatik, Wirtschaft

Ronald A. Rickenbacher, Ennetbürgerstrasse 38

Departement Bildung / Jugend
Schulorganisation, Jugend

Gemeindeschreiber

Werner Biner, Verwaltungsleitung

041 624 52 52

Gemeinde Buochs

Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs

Weitere Angaben finden Sie auf www.buochs.ch.

GEMEINDERAT BUOCHS

Ennetbürgen

Politische Gemeinde

Gemeinderat – Arbeitsbereiche 2024–2026

Der Gemeinderat hat in seiner neuen Zusammensetzung die Zuteilung der Ressorts für die Amtsperiode 2024–2026 vorgenommen. Diese gilt seit dem neuen Amtsjahr, welches am 1. Juli 2024 begonnen hat.

Präsident

Mario Röhthlisberger, Riedmatt 5

- Präsidiales, Verwaltung/Personal, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Abstimmungen/Wahlen, Stiftungen

Vizepräsident

Andreas Zimmermann, Buochserstrasse 1a

- Strassen, Strassenbeleuchtung, Wasserversorgung, Abwasser, Kehricht, Friedhof/Bestattung

Mitglieder

Toni Odermatt, Blumattstrasse 7

- Soziale Sicherheit, Einbürgerungen, Kultur, Park- und Freizeitanlagen, Bike- und Wanderwege, Strandbad

Daniela Lüthi, Abendweg 1a

- Finanzen/Steuern, Informatik, Volkswirtschaft, Öffentlicher Verkehr, Tourismus

Katja Durrer, Am Bach 3

- Schule, Lehrpersonal, Schulverwaltung, Musikschule, Jugendarbeit, Bibliothek

Andreas Kälin, Flugfeld 6

- Hochbau, Raumordnung, Ortsplanung, Heimatschutz, Hochwasserschutz

Martin Zimmermann, Oberleh

- Feuerwehr/Zivilschutz, Militär, Gefahren, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Verwaltungsliegenschaften, Finanzliegenschaften

Gemeindeschreiber

Othmar Egli, Gemeindeverwaltung Ennetbürgen

Weitere Angaben finden Sie auf unserer Webseite: www.ennetbuergen.ch/Politik

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Hergiswil

Politische Gemeinde

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von Art. 38 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; NG 611.1) liegt ab Mittwoch, 3. Juli 2024, während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Hergiswil, Abteilung Bau, öffentlich auf:

Änderung Gestaltungsplan Klein Ledi; Parzellen 275, 1439, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494 und 1495, Hergiswil

Gesuchsteller: Fortimo Invest AG, Rorschacherstrasse 286, 9016 St. Gallen

Projektverfasser: CAS Architektur AG, Am Mattenhof 2d, 6010 Kriens

Allfällige Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Hergiswil einzureichen.

Hergiswil, 1. Juli 2024

GEMEINDERAT HERGISWIL

**Abstimmungsanordnung
für die Gemeinderatswahlen vom 22. September 2024**

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Oberdorf, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12), in Verbindung mit Art. 60–70 des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie gestützt auf Art. 5 der neuen Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberdorf vom 3. März 2024 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat), beschliessen:

- I. Der Urnenabstimmung werden unterstellt:
 - 1.1 die Wahl von drei Mitgliedern des Gemeinderates auf eine Amtsdauer von vier Jahren für die Amtsperiode 2024–2028. Die Amtsdauer ist abgelaufen für Judith Odermatt-Fallegger, Adrian Scheuber und Marina Grossrieder.
 - 1.2 die Wahl der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026). Die Amtsdauer ist abgelaufen für Judith Odermatt-Fallegger.
 - 1.3 die Wahl der Gemeindevizepäsidentin oder des Gemeindevizepäsidenten auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2024–2026). Die Amtsdauer ist abgelaufen für Adrian Scheuber.
- II. Die Urnenabstimmung findet getrennt von den Versammlungen der Politischen Gemeinde statt. Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12), in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2).
- III. **Abstimmungstag** für den ersten Wahlgang ist **Sonntag, 22. September 2024**.

Das Abstimmungslokal befindet sich im Erdgeschoss der Gemeindeverwaltung an der Schulhausstrasse 19 und ist von 09.30 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Der Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 3. November 2024; die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlganges.
- IV. Wer brieflich abstimmen will, hat das Zustell- und Antwortkuvert zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen,
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Schliessung der Urne eingehende Wahl- oder Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

- V. **Wahlvorschläge** sind schriftlich, bis spätestens **Montag, 5. August 2024, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 19, 6370 Oberdorf einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahr und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr und Wohnadresse zu bezeichnen. Muster für Wahlvorschläge können unter www.oberdorf-nw.ch (Rubrik: Politik – Abstimmungen/Wahlen) heruntergeladen werden.

Die Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, 7. August bis Sonntag, 22. September 2024 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

- VI. Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl).
- VII. Die Wahlzettel und das weitere Stimmmaterial werden den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.
- VIII. Die Gestaltung der **Wahlprospekte** als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am **Freitag, 9. August 2024, 12.00 Uhr**, an die Stiftung Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

IX. Die Wahlergebnisse werden unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus veröffentlicht. Im Weiteren können die Wahlergebnisse auf www.oberdorf-nw.ch eingesehen werden. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt vom Mittwoch, 25. September 2024. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei einem allfälligen stillen oder zweiten Wahlgang.

Oberdorf, 3. Juli 2024

GEMEINDERAT OBERDORF

Die Gemeindepräsidentin
Judith Odermatt-Fallegger

Die Gemeindeschreiberin
Andrea Somaini

Abstimmungsanordnung für die Gemeinderatsersatzwahl vom 24. November 2024

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Wolfenschiessen, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111) und Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 3 der Gemeindeordnung vom 13. Februar 2022, beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

Die Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2022–2026.

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt. Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: 24. November 2024 (evtl. 2. Wahlgang: 9. Februar 2025)

Abstimmungszeit: 09.30 Uhr–11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung

IV.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

V.

Die Wahlvorschläge müssen bis 7. Oktober 2024, 12.00 Uhr, beim Kommunalen Abstimmungsbüro, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 20, 6386 Wolfenschiessen, eingetroffen sein.

VI.

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab 2. November 2024 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

VII.

Die Abstimmungsergebnisse werden durch das Abstimmungsbüro unmittelbar nach Beendigung der Auszählung im öffentlichen Anschlagkasten bei der Gemeindeverwaltung sowie auf der Webseite www.wolfenschiessen.ch veröffentlicht. Die Publikation erfolgt zudem im Nidwaldner Amtsblatt.

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Nussbaumer Rainer, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Nidwalden erteilt.

Laboratorium der Urkantone

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Mauri Nico, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Nidwalden erteilt.

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen

Dittrich Dennis Peter, Allmendstrasse 29, 6382 Büren z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 20.06.2024 beim VSZ OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 59 Abs. 1, Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG 265.1).

Stans, 3. Juli 2024

Geschäftsleiter

Markus Luther

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 4. Juli 2024

Tierarzt Buochs AG

Telefon 041 620 12 06

Sa, 6. und So, 7. Juli 2024

Der Tierarzt Stans AG

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr. Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)

Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.

In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten kann man sich am Schalter der Kantonspolizei, Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)